

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 046-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.215

 Eingereicht am: 01.03.2016

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

 Weitere Unterschriften: 0

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 17.03.2016

 RRB-Nr.: vom
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat:



Strategiefehler des HJB-Verwaltungsrats und Folgen für Patienten aus dem Kanton Jura

Heutzutage kann es vorkommen, dass Patienten mit freier Spitalwahl trotzdem einen Zuschlag zahlen müssen, wenn der Tarif des ausserkantonalen Spitals, in dem sie behandelt werden, den innerkantonalen Referenztarif übersteigt. Vergangene Woche haben die jurassischen Behörden die jurassischen Patientinnen und Patienten vor diesem Mehrkostenrisiko im Falle einer ausserkantonalen Hospitalisierung – namentlich in einer Einrichtung des Spitals Berner Jura (HJB) – gewarnt. Der Tarif des HJB ist nämlich gestiegen und liegt nun über jenem des Hôpital du Jura (H-JU). Und da sich das HJB 2014 nicht an der jurassischen Spitalplanung beteiligen wollte, figuriert es nicht auf der Spitalliste, was für die Jurassierinnen und Jurassier, die sich in Moutier oder St. Immer behandeln lassen, nicht ohne finanzielle Folgen ist. Abgesehen von den Notfällen beschränkt sich die Beteiligung des Kantons Jura auf den Referenztarif für Patienten, die sich für ein Spital im Berner Jura entscheiden. Eine finanzielle Beteiligung wird im Prinzip zu Lasten des Patienten gehen, wenn er nicht über eine Zusatzversicherung verfügt.

Die Behörden von Moutier haben sich nach der Weigerung der HJB SA, sich an der jurassischen Spitalplanung zu beteiligen, an den Verwaltungsrat gewandt. Dieser meinte am 22. Dezember 2014 nur, dass es für das HJB keine wirtschaftlichen Folgen geben werde, weil die Aufnahme jurassischer Patienten ohne finanziellen Folgen für den Wohnkanton oder für den Patienten

selbst erfolgen werde. Am 15. Dezember 2014 versprach der Direktor der HJB SA, Dominique Sartori, sogar, dass die HJB SA darauf verzichten werde, den jurassischen Patienten einen allfälligen Preisunterschied zu belasten.

Es sieht ganz danach aus, als birge die Situation, in die sich die HJB SA hineinmanövriert hat, das Risiko, Patienten und/oder Geld zu verlieren.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. War es sinnvoll, dass sich der Verwaltungsrat der HJB SA geweigert hat, an der jurassischen Spitalplanung mitzuwirken?
2. Wie viele jurassische Patientinnen und Patienten könnte das HJB SA pro Jahr verlieren, wenn das Versprechen des Direktors nicht eingehalten wird?
3. Welchen Geldbetrag könnte die HJB SA jährlich verlieren, sollte das HJB dieses Versprechen einhalten und darauf verzichten, die Differenz zwischen dem jurassischen Tarif und dem bernischen Tarif in Rechnung zu stellen?
4. Wird die Direktion der HJB SA – falls auf eine Inrechnungstellung verzichtet wird – die jurassische Bevölkerung öffentlich informieren, um potenzielle Patientinnen und Patienten zu beruhigen und damit die Standorte Moutier und St. Immer weiterhin attraktiv bleiben?
5. Hat der Aktionär die Absicht, beim Verwaltungsrat zu intervenieren und ihn einzuladen, Strategien zu verfolgen, die unabhängig von den politischen Präferenzen der Verwaltungsratsmitglieder bezüglich der Jurafrage sind?

Begründung der Dringlichkeit: Eine dringliche Behandlung ist im Interesse der Patientinnen und Patienten und einer transparenten Information.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat